

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0945/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-21-003 Wst	Datum 28.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	15.06.2010

<b>Betreff:</b> Bauvorhaben: GB Feldbergschule, Bauabschnitt V, große Turnhalle hier: Höhere Priorität für die Sanierung der Turnhalle, Ergebnis der Prüfung einer vorgezogenen WC-Sanierung
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche im Erdgeschoss aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorzuziehen.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1: Aufgrund des maroden Zustands der Sanitär- und Umkleidebereiche im Erdgeschoss der großen Turnhalle Feldbergschule wurde von der CDU Fraktion per Dringlichkeitsantrag beantragt, die Sanierung der Turnhalle im Investitionsprogramm vorzuziehen. Da dies aufgrund der derzeit offenen Genehmigung der Kreditobergrenze von der ADD nicht möglich ist, wurde festgelegt, zu untersuchen, ob eine vorgezogene Sanierung des Erdgeschossbereiches möglich ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung stellt sich wie folgt dar:

An der Rohbaubsubstanz sind erhebliche Bauschäden festzustellen, insbesondere die tragenden Stahlbetonstützen sind im Bodenbereich teilweise stark durch Korrosion und Betonabplatzungen geschädigt, sodass hier im Zuge einer Sanierung umfangreiche Betoninstandsetzungsarbeiten erforderlich werden. Ebenso ist erkennbar, dass die Mauerwerkswände im unteren Bereich fast durchgehend durch aufsteigende Feuchtigkeit stark geschädigt sind. Es handelt sich hierbei überwiegend um tragende Bauteile. Der Einbau einer Horizontalsperre respektive die Trockenlegung bzw. Erneuerung der Mauerwände könnte nur abschnittsweise erfolgen. Ebenso müssten sämtliche Grundleitungen ausgetauscht werden, wodurch zumindest in Teilbereichen eine Erneuerung der Stahlbetonbodenplatte erforderlich würde. Im Ergebnis wären also auch schon bei einer vorgezogenen Sanierung der WC-Anlagen umfangreiche Rohbauarbeiten zwingend erforderlich.

Da aufgrund von funktionalen Mängeln, aus brandschutz- und energetischen Gesichtspunkten sowie der beabsichtigten barrierefreien Erschließung (Einbau eines Aufzuges) auch eine Neuordnung der Grundrisse erforderlich wird, muss auch im Falle einer Teilsanierung des Gebäudes in jedem Fall eine schlüssige ganzheitliche Gesamtplanung entwickelt und verabschiedet werden. Im Hinblick auf das Energiekonzept, wären entsprechende Gesamt- und Interimsplanungen erforderlich, um die WC-Anlagen später sinnvoll integrieren zu können. Eine schrittweise Gebäudesanierung gegenüber einer Gesamtsanierung wird erheblich teurer sein. Auch müssten vorab sanierte Gebäudeteile im Erdgeschoss bei einer dann folgenden späteren Gesamtsanierung entsprechend wieder geschützt werden, da sich die dann folgenden Arbeiten an der eigentlichen Turnhalle im darüber liegenden Geschoss abspielen würden. Im Ergebnis wird von einer vorgezogenen Sanierung der WC-Anlagen abgeraten, gleichwohl der GWM selbstverständlich an einem möglichst zeitnahen Abschluss der Baumaßnahmen an diesem Standort zur Fertigstellung des Gesamtensembles gelegen wäre.

Zu 2: Es wurde nachgewiesen, dass in den bisher sanierten Gebäudeabschnitten, also Hauptgebäude sowie Umkleidetrakt kleine Turnhalle entsprechend WC-Anlagen auch für die Grundschüler zur Verfügung stehen.

Zu 3: Erhöhung des Kreditrahmens der Gebäudewirtschaft Mainz.

Zu 4: ./.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
[ X ] nein